

NIEDERSCHRIFT

über

die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wörth a. Main vom 24.10.2018

Ladung:Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 17.10.2018 ord-

nungsgemäß eingeladen worden.

Anwesende Haupt- und Finanzausschuss-

mitglieder:

2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen

(Vertreter für 1. Bürgermeister Fath Andreas)

3. Bürgermeister Laumeister Peter

Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Siebentritt Manfred

(Vertreter für 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen)

Entschuldigte HFA-Mitglieder: 1. Bürgermeister Fath Andreas

Weitere anwesende Stadtratsmitglieder: keine

Anwesende Mitglieder der Verwaltung: Stadtkämmerer Firmbach Heinz

Protokollführer: Stadtkämmerer Firmbach Heinz

Gäste: keine

Sitzungsort: Rathaus, Luxburgstr. 10, Sitzungssaal

Sitzungsdauer: 19.00 - 21.45 Uhr

Öffentliche Sitzung: 1.-7.

Nichtöffentliche Sitzung: 1.-4.

Veränderungen der Tagesordnung: keine

Beschlussfassung: Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse ein-

stimmig gefasst.

TOP. Art Sachverhalt/Beschluss

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben
2.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 25.07.2018
3.	ö	Stiftungen
3.1.	ö	Maria-Schiegl-Fonds: Bericht über die Wertentwicklung bis zum 31.12.2017
4.	ö	Zuschüsse an Vereine
4.1.	ö	Beschlussfassung über den Antrag des FSV 1927 e.V. vom 05.10.2018 auf Gewährung eines Zuschusses
		zum Bau eines Kleinspielfeldes Soccer-Court (Kunstrasen mit Rundumbande)
5.	ö	Erlass von Satzungen
5.1.	ö	Erlass der 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindertagesstättensatzung 2006
6.	ö	Haushaltsplan 2018
6.1.	ö	Bericht über die Hh-Entwicklung
7.	ö	Anfragen

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben keine
2.	ö	Genehmigung der Niederschriften zur HFA-Sitzung vom 25.07.2018 Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Hauptund Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 25.07.2018 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 25.07.2018 wurde am 09.10.2018 elektronisch zugestellt.
		Beschluss: Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 25.07.2018 zu genehmigen.
3.	ö	Stiftungen
3.1.	ö	Maria-Schiegl-Fonds: Bericht über die Wertentwicklung bis zum 31.12.2017 Gemäß § 5 Nr. 2 Satz 2 der Stiftungsrichtlinie vom 30.09.1994/25.04.2014 ist dem Stadtrat einmal jährlich über die Mittelvergabe und den Stand des Stiftungsvermögens zu berichten. Zuletzt wurde in der HFA-Sitzung vom 26.07.2017 über die Wertentwicklung beraten und beschlossen. Das Stiftungsvermögen hat sich im Jahr 2017 moderat von 140,4% (71.794,39 €) auf 141,7% (72.466,43 €) des ursprünglichen Stiftungsvermögens (51.129,19 €) entwickelt und damit um insgesamt 672,04 €erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind zum einen, dass keine Mittelverwendungen stattgefunden haben, und zum anderen, dass gleichwohl insgesamt 672,04 €zugeführt wurden. Davon entfallen auf die Zuführung an die Kapitalerhaltungsrücklage 429,28 €(Vorjahr: 7.018,00 €) und auf die Zinserträge 242,76 €(Vorjahr: 2.889,29 €). Die Zuführungen in 2017 reichten noch nicht ganz aus, um den gesetzlichen Anforderungen des Art. 84 GO gerecht zu werden. Insgesamt fehlten zum nachhaltigen Werterhalt des Stiftungsvermögens noch 1.034,94 € Gemäß Beschluss des HFA vom 06.05.2015 wurde dieser Betrag am 28.02.2018 der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Mit Stand 28.02.2018 beträgt das Stiftungsvermögen somit 73.501,37 € Aus dem Stiftungsvermögen wurden bislang 39.951,27 €an Zuschüssen gewährt. Über das Vorschusskonto 5.7001.4001 wurden insgesamt 37.307,16 €an Darlehen ausgereicht. Bis auf einen Betrag von 660,00 € sind alle Darlehen getilgt. Erst wenn dieser Betrag uneinbringlich werden sollte, wird damit das Stiftungsvermögen belastet.
		Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden. Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.
		Del III A minine Remains.
4.	ö	Zuschüsse an Vereine
4.1.	ö	Beschlussfassung über den Antrag des FSV 1927 e.V. vom 05.10.2018 auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines Kleinspielfeldes Soccer-Court (Kunstrasen mit Rundumbande) Der FSV beabsichtigt den Neubau eines Kleinspielfeldes Soccer-Court (30x15m) aus Kunstrasen und mit Rundumbande, um die Weiterentwicklung der jugendlichen Fußballer besser fördern/unterstützen zu können. Mit Schreiben vom 05.10.2018 hat er daher einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses durch die Stadt Wörth a. Main gestellt. Unterm 04.10.2018 hat der FSV auch beim BLSV einen Zuschussantrag gestellt. Von dort werden 10-20% Zuschuss erwartet. Mit Schreiben vom 09.10.2018 hat der BLSV seine Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn erteilt. Ein weiterer Zuschussantrag soll beim Landkreis Miltenberg eingereicht werden. Hier kann mit einem Zuschuss i.H.v. 10% gerechnet werden. Bei der beabsichtigten Baumaßnahme handelt es sich um eine Investition, die dem nichtunternehmerischen, also dem gemeinnützigen Bereich des Vereins zuzuordnen ist. Ein Zuschuss der Stadt zu dieser Investitionsmaßnahme ist deshalb grundsätzlich möglich.
		Außerhalb der Jugenförderrichtlinie fördert die Stadt Investitionen gemeinnütziger Dritter i.d.R. wie folgt: a. Vereine b. Kirchen c. Hilfsorganisationen 25%

Einen Regelzuschuss von 10% erhielten zuletzt

- ✓ die DJK in 2013 für die Erneuerung der Kegelbahn,
- ✓ der Förderverein Freibad Klingenberg in 2015 für die Erneuerung Großwasserrutsche,
- ✓ der TTSK in 2016 für die Erneuerung der Zaunanlage und
- ✓ der Schützenverein in 2018 für die Erneuerung der Schießstände.

Ausnahmen bildeten zuletzt die Projekte

- ✓ der Kath. Kirchengemeinde Dachsanierung des Pfarrsaales
- ✓ (Zuschuss 2007: 23,5%),
- ✓ des FSV Neubau von Fußballsportanlagen im Sportgebiet Reifenberg II (Zuschuss 2002 2010: 14,50% ohne Berücksichtigung der Sondermittel für die Restarbeiten),
- ✓ des FSV Beschaffung eines John-Deere-Rasenmähers (Zuschuss 2013: 15%)
- ✓ der Kath. Kirchengemeinde Sanierung des Kellergeschosses Heizung, Sanitär usw. (Zuschuss 2013: 26,2%) und
- ✓ des TTSK Beschaffung eines Rasenmähers (Zuschuss 2015: 15%).

Die Stadtkämmerei schlägt vor, dem FSV – vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Hh-Mittel im Haushaltsplan 2019 – einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Baukosten, maximal 4.900 €zu gewähren. Die Kosten und deren Finanzierung stellen sich gemäß Kosten- und Finanzierungsplan des FSV vom 04.10.2018 wie folgt dar:

I. G	es amtk os ten			Kosten	ff. Kosten
*	Kleinspielfeld 30 x 15m (Angebot Fa. Sport-Thieme)			44.130 €	
+	sonstige Kosten (Vorarbeiten, Leistensteine, Material usw.)			4.870 €	
=	Baukosten Unternehmer			49.000 €	
+	Eigenleistungen	h	€h		
	a) Helferstunden Fachkräfte	0	16,20	0 €	
	b) Helferstunden Hilfskräfte	0	9,60	0€	
=	Su. Gesamtkosten			49.000 €	49.000 €

II. 1	Finanzierung			Fi-Mittel	Summe
		Fö-Satz	ff.Kosten		
*	Zuschuss Bayer. BLSV	10%	49.000 €	4.875 €	
+	Zuschuss Stadt Wörth	10%	49.000 €	4.900 €	
+	Zuschuss Landkreis (max. 12.500 €)	10%	49.000 €	4.900 €	
=	Su. Zuschüsse			14.675 €	14.675 €
*	Eigenleistungen			0€	
+	Eigenmittel			20.514 €	
=	Su. Eigenleistungen/-mittel			20.514 €	20.514 €
*	Sponsorengelder			10.811 €	
+	Spenden			3.000 €	
=	Su. Spenden u. Sponsorengelde	er		13.811 €	13.811 €
*	Darlehen BLSV	0%	49.000 €	0€	
+	sonstige Darlehen			0€	
=	Su. Fremdmittel			0 €	0€
=	Su. Finanzierung			49.000 €	49.000 €
Kont	rollsumme				0 €

Persönliche Beteiligung gem. Art. 49 GO

Stadtrat Feyh Marco ist als Mitglied der Vorstandschaft des FSV persönlich i.S.v. Art. 49 GO beteiligt und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA empfiehlt mit 6:0 Stimmen (ohne Stadtrat Feyh Marco), dem FSV 1927 e.V. für die oben beschriebene Maßnahme, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Hh-Mittel im Haushaltsplan 2019, einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Baukosten, maximal 4.900 €zu gewähren.

5.1.

5. | ö | Erlass von Satzungen

ö Erlass der 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindertagesstättensatzung 2006 Die KiTa-Gebühren wurden vom Stadtrat zuletzt wie folgt angepasst:

KiTa-Gebühr		Anpassungszeitpunkt							
BZ	Z-Kat. 3-4h/d	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012	01.09.2016	01.09.2017	01.09.2018		
*	Kindergarten								
	a) absolut	57,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €	80,00 €	81,88 €		
	b) +/- in %	-	14,04%	7,69%	7,14%	6,67%	2,35%		
*	Kinderkrippen								
	a) absolut	114,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €	163,76 €		
	b) +/- in %		14,04%	7,69%	7,14%	6,67%	2,35%		

Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde angeregt, die Gebühren für die Kindertagesstätten in Zukunft regelmäßig, d.h. jährlich analog der tariflichen Gehaltserhöhungen für den Sozialund Erzieherdienst anzupassen, um einerseits größere Gebührensprünge zu vermeiden und um andererseits
die Gebührenentwicklung für die Eltern transparent zu gestalten. Dies wurde zuletzt zum 01.09.2018 entsprechend der Beschlusslage umgesetzt. Die tariflichen Gehaltserhöhungen bieten sich dabei deshalb als
Basis an, weil ca. 80% der gesamten jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten der beiden städtischen
KiTa`s durch das notwendige Personal verursacht werden (s. Anlage 1).

Nunmehr steht turnusgemäß eine Anpassung der KiTa-Gebühren für das kommende BJ 2019/2020 an. Die verbindliche Bedarfsabfrage bzw. Anmeldung findet im kommenden Frühjahr statt. Zu dieser Bedarfsabfrage sollten, wie in den vergangenen Jahren auch, die neuen Elternbeiträge bereits feststehen. Wegen dieses notwendigen zeitlichen Vorlaufs können lediglich die tariflichen Gehaltserhöhungen herangezogen werden, die in dem Kalenderjahr wirksam geworden sind, das dem Anpassungszeitpunkt vorausgeht. Maßgeblicher Bemessungszeitraum für die nun zum 01.09.2019 anstehende Gebührenanpassung ist daher das Kalenderjahr 2018. Die Gehälter für den Sozial- und Erzieherdienst wurden zum 01.03.2018 um 3,19% erhöht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die KiTa-Gebühren ab dem 01.09.2019 um 3,19% zu erhöhen. Die ab dem 01.09.2019 gültigen Elternbeiträge erhöhen sich demnach für die BZ-Kategorie 3-4 Stunden für die Kindergartenkinder von 81,88 €auf 84,49 €m (+3,19%) und für die Krippenkinder von 163,76 €auf 168,98 €m (+3,19%).

Damit sich diese Erhöhung auf alle Gebührensätze gleichmäßig auswirkt, müssen auch die Gebührenschritte zwischen den einzelnen BZ-Kategorien um denselben %-Satz erhöht werden. Diese Gebührenschritte müssen aus förderrechtlichen Gründen mindesten 10% des Elternbeitrags der BZ-Kategorie 3-4 Stunden betragen. Die Gebührenschritte für die Kindergartengebühren erhöhen sich deshalb von 9,28 €auf 9,57 € für die Kindergartengebühren und von 18,56 €auf 19,14 €für die Krippengebühren.

Bedacht werden muss bei all dem auch, dass mit Einführung des BayKiBiG in 2006 folgender Finanzierungsschlüssel angestrebt wurde:

- 20% Elternbeiträge
- 40% Zuschüsse Land
- 40% Zuschüsse Kommune

Wie die Anlage 1 zeigt, ist die Stadt mit ihren bisherigen Gebühren weit von diesem Schlüssel entfernt. Die Elternbeiträge tragen nur noch zu ca. 10% zu den entstehenden laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten bei. Selbst wenn man zu den Elternbeiträgen die staatlichen Zuschüsse addiert, die die Stadt an Stelle der Elternbeiträge erhält, beträgt der Finanzierungsanteil der Elternbeiträge nur 12,2 bzw. 14,2%.

Somit errechnen sich ab dem 01.09.2019 folgende neue Elternbeiträge:

Gebührensätze	bisher		nunmehr ab 01.09.2019		+/-	in %
D 1 1//1			Kinderga			
Buchungzeit/d	ļ.,,		GF 1,)		
>1-2 Stunden	63,32 €	Schritt	65,35 €	Schritt	2,03 €	3,21%
>2-3 Stunden	72,60 €	9,28 €		9,57 €	2,32 €	3,20%
>3-4 Stunden	81,88 €	9,28 €	84,49 €	9,57 €	2,61 €	3,19%
>4-5 Stunden	91,16€	9,28 €	94,06 €	9,57 €	2,90 €	3,18%
>5-6 Stunden	100,44 €	9,28 €	103,63 €	9,57 €	3,19 €	3,18%
>6-7 Stunden	109,72 €	9,28 €	113,20 €	9,57 €	3,48 €	3,17%
>7-8 Stunden	119,00 €	9,28 €	122,77 €	9,57 €	3,77 €	3,17%
>8-9 Stunden	128,28 €	9,28 €	132,34 €	9,57 €	4,06 €	3,16%
>9-10 Stunden	137,56 €	9,28 €	141,91 €	9,57 €	4,35 €	3,16%
					Ø	3,18%
Gebührensätze	bisher	nunmehr ner ab 01.09.2019		+/-	in %	
	32522		Kinderkr		.,	111 / 0
Buchungzeit/d			GF 2,0			
>1-2 Stunden	126,64 €	Schritt	130,70 €	Schritt	4,06 €	3,21%
>2-3 Stunden	145,20 €	18,56 €	149,84 €	19,14	4,64 €	3,20%
>3-4 Stunden	163,76 €	18,56 €	168,98 €	19,14 €	5,22 €	3,19%
>4-5 Stunden	182,32 €	18,56 €	188,12 €	19,14	5,80€	3,18%
>5-6 Stunden	200,88 €	18,56 €	207,26€	19,14 ŧ	6,38 €	3,18%
>6-7 Stunden	219,44 €	18,56 €	226,40 €	19,14	6,96 €	3,17%
>7-8 Stunden	238,00 €	18,56 €	245,54 €	19,14 ŧ	7,54 €	3,17%
>8-9 Stunden	256,56 €	18,56 €	264,68 €	19,14	8,12 €	3,16%
>9-10 Stunden	275,12 €	18,56 €		19,14	0 -0 -	3,16%
					Ø	3,18%

Die Stadtkämmerei hat die für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung notwendige 9.ÄndS GS/KiTaS, Entwurf Stand 16.10.2018, erstellt (s. Anlage 2). Die Satzung soll nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekanntgemacht. Sie tritt am 01.09.2019 in Kraft. Die Satzung ist weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig, wird aber gleichwohl in guter Tradition dem Landratsamt zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 9. Änderungssatzung zur GS/KiTaS 2006 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA empfiehlt, die in der Anlage 2 befindliche 9.ÄndS GS/KiTaS, Entwurf Stand 16.10.2018, als Satzung zu erlassen.

6. ö Haushaltsplan 2018

6.1. ö Bericht über die Haushaltsentwicklung

Erstmals erhält der HFA eine detaillierte Übersicht über den Stand des Hh-Vollzugs sowie die bis zum Jahresende zu erwartende Entwicklung. Daneben erhält er Informationen zum Stand der außerhaushaltsmäßigen Finanzierung des GE/GI Weidenhecken und zum Kassenstand.

a) Stand des Haushaltsvollzugs

Im linken Teil der beiliegenden Übersicht ist der Stand des Hh-Vollzugs zunächst in einer Grobübersicht für die Hauptgruppen 0 – 9 und anschließend in einer Feinübersicht für einzelnen Einnahme- und Ausgabearten nach Hh-Ansatz und Rechnungsergebnis derzeit (SOLL) dargestellt. Das Rechnungsergebnis derzeit wird zudem in % des Hh-Ansatzes ausgedrückt. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden. Stadtkämmerer Heinz Firmbach erläutert die Übersicht.

b) Hh-Entwicklung

Aussagekräftiger bzw. bedeutender ist die im rechten Teil der beiliegenden Übersicht als Grob- und Feinübersicht dargestellte Hh-Entwicklung. Hier wird zunächst eine Prognose zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis erstellt und mit dem Hh-Ansatz saldiert. Die saldierten Veränderungen bilden dabei quasi auch die Grundlage für den Nachtragshaushalt 2018. Stadtkämmerer Heinz Firmbach erläutert die Übersicht.

Im Wesentlichen getragen von Steuermehreinnahmen und von Einsparungen bei den Personalausgaben

wird der Verwaltungshaushalt voraussichtlich mit einem überplanmäßigen Überschuss i.H.v. ca. 547.000 €abschließen, die dem Vermögenshaushalt zusätzlich zugeführt werden können. Mit weiteren Veränderungen innerhalb des Vermögenshaushalts ist ein SOLL-Überschuss i.H.v. voraussichtlich insgesamt ca. 1.387.000 €zu erwarten, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird und damit als angesparte Eigenmittel zur Finanzierung von investiven Ausgaben des Hh 2019 zur Verfügung steht. Das klingt zunächst sehr gut, bedarf aber einer Korrektur in zwei wesentlichen Punkten:

- a. Insgesamt 452.100 €des zu erwartenden SOLL-Überschusses sind durch notwendige Umsetzungen von Investitionsmaßnahmen in den Hh 2019 verursacht, die sich haushaltsjahrübergreifend neutral verhalten.
- b. Weitere 626.220 €des zu erwartenden SOLL-Überschusses sind durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf der Bauplätze im WA Lindengasse entstanden, die in den Hh-Jahren 2019ff bereits als Deckungsmittel eingeplant waren, zeitlich also nur vorgezogen realisiert wurden, d.h. auch dieser Teil des zu erwartenden SOLL-Überschusses verhält sich haushaltsjahrübergreifend neutral.

Um beide Positionen ist der zu erwartende SOLL-Überschuss also zu bereinigen. Der sich danach ergebende **bereinigte SOLL-Überschuss** zeigt an, welche Teile des prognostizierten SOLL-Überschusses tatsächlich zu zusätzlichen Deckungsmitteln des Vermögenshaushalts führen.

Ern	nittlung bereinigter SOLL-Überschuss	Betrag
*	überplanmäßige Zuf. aus dem VwHh	546.792 €
+	Mehreinn./Minderausg. im VmHh	840.407 €
=	voraussichtlicher SOLL-Überschuss des VmHh	1.387.199 €
-/-	Verbesserungen aus vorgezogenen Erlösen aus dem	
	Verkauf von Bauplätzen im WA Lindengas se (vgl. Grp. 340)	626.220 €
-/-	Verbesserungen aus Umsetzungen in den VmHh 2019	452.100 €
=	bereinigter SOLL-Überschuss des VmHh	308.879 €

Vorstehende, für das Hh-Jahr 2018 zu erwartende Ergebnisse stehen unter zwei Vorbehalten:

- a. dem Ergebnis der Legung der Jahresrechnung 2017 und
- b. der konkreten haushaltsrechtlichen Zweckmäßigkeitsprüfung hinsichtlich der eingestellten Umsetzungen in den VmHh 2019.

Diese beiden Vorbehalte einmal ausgeblendet, ist mit einer **leichten Ergebnisverbesserung i.H.v. 308.879 €zu rechnen**, die allerdings nur vom Verwaltungshaushalt getragen wird. Lediglich dieser Teil des prognostizierten SOLL-Überschusses steht über eine entsprechende überplanmäßige Zuführung an die allgemeine Rücklage im Hh-Plan 2019 zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

c) Stand der außerhaushaltsmäßigen Finanzierung des GE/GI Weidenhecken

• Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV)

Außerhalb des Haushalts hat die Stadt mit der Fa. KFB <u>Leasfinanz</u> GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen der **Zwischenfinanzierung der Kostenerstatungsbeiträge** dient, **die die Stadt** als Zuteilungseigentümer an den Erschließungsträger, die Fa. KFB Baumanagement GmbH **leisten muss**. Diese belaufen sich vorläufig auf insgesamt **6.706.211** € Der GBV besitzt einen rechtsaufsichtlich genehmigten Finanzierungsrahmen von 6.200.000 € Das bei der Raiffeisenbank geführte Konto weist per 30.09.2018 folgenden Stand auf:

GB'	V, Stand 23.10.2018	Haben	Soll	Saldo
*	2000 Herrichten u. Erschließen			
	Baukosten Fa. MK Grümbel	0,00 €	806.985,00 €	-806.985,00 €
	Kostenerstattungsbetrag Stadt	0,00 €	670.621,10 €	-670.621,10 €
=	Summe	0,00 €	1.477.606,10 €	-1.477.606,10 €
+	7140 Erschließungsträgerschaft	0,00 €	9.401,00 €	-9.401,00 €
+	7150 Finanzierungsträgerschaft	0,00 €	2.261,00 €	-2.261,00 €
+	7300 Arch u. IngLeistungen	0,00 €	233.040,46 €	-233.040,46 €
+	7700 Gutachten u. Beratung	0,00 €	1.297,10 €	-1.297,10 €
+	7810 Finanzierungszinsen	0,00 €	39,08 €	-39,08 €
+	7900 allg. Baunebenkosten	0,00 €	209,44 €	-209,44 €
+	7920 Versicherungsbeiträge	0,00 €	9.443,84 €	-9.443,84 €
+	7960 sonstige MaßnKosten	0,00 €	3.153,50 €	-3.153,50 €
+	8830 Eigenmittel Stadt			
	(So-RL GBV GE/GI Weidenhecken)	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €
=	Summe	800.000,00 €	1.736.451,52 €	-936.451,52 €

Der GBV weist somit aktuell einen Saldo i.H.v. -/-936.451,52 €auf. Insgesamt wurden Ausgaben i.H.v. 1.736.451,52 €, davon 806.985,00 €an die Fa. MK Grümbel, geleistet. Dem stehen die von der Stadt in den Hh-Jahren 2015 – 2018 der So-RL GBV GE/GI Weidenhecken zuführten Eigenleistungen i.H.v. 800.000 €gegenüber. Bis auf den Kostenerstattungsbetrag und die Eigenleistun-

gen der Stadt müssen nahezu alle Positionen auf den ETV umgesetzt werden.

• Erschließungsträgervertrag (ETV)

Für die Erschließung des GE/GI Weidenhecken hat die Stadt mit der Fa. KFB <u>Baumanagement</u> GmbH einen Erschließungsträgervertrag geschlossen. Von diesem Vertrag werden alle notwendigen Erschließungskosten erfasst und über die Kostenerstattungsbeträge der Zuteilungseigentümer refinanziert. Es fallen voraussichtlich **Gesamtkosten i.H.v. 11.716.630** €an, wobei hierbei ein Sicherheits- und Risikozuschlag i.H.v. 6% berücksichtigt ist. Für diesen Zweck hat der Erschließungsträger bei der Raiffeisenbank ein guthabengeführtes Konto angelegt, dessen Bewegungen von der Stadt gegengezeichnet werden müssen. Dieses Konto weist per 30.09.2018 folgenden Stand auf:

EIV	, Stand 23.10.2018	Haben	Soll	Saldo
*	1000 Grundstückskosten	0,00 €	54,90 €	-54,90 €
+	2000 Baukosten der Erschließung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	2100 BN-Kosten der Erschließung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	7810 Finanzierungszinsen	0,00 €	33,93 €	-33,93 €
+	8000 sonstige Einzahlungen	100,00 €	0,00 €	100,00 €
+	8700 Kostenerstattungsbeträge	1.191.413,80 €	0,00 €	1.191.413,80 €
=	Summe	1.191.513,80 €	88,83 €	1.191.424,97 €

Der ETV weist dagegen, mangels entsprechender Ausgaben, die temporär auf dem GBV geparkt sind, mit +1.191.424,97 einen umgekehrten Saldo auf.

d) Kassenstand

Die Stadtkasse weist derzeit mit 7.400.299,61 €(Stand 17.10.2018) einen außerordentlich hohen Habenstand auf. Er ist insgesamt entgeltfrei angelegt und wird wie folgt verwaltet:

Ka	ssen-IST-Stand 17.10.2018	Zinssätze	Entgelte	Betrag
*	Barkasse	0,00%	keine	3.621,87 €
+	Postscheckkonto	0,00%	KtoFührungsgebühren	36.025,99 €
+	Girokonto Sparkasse	0,00%	KtoFührungsgebühren	725.092,41 €
+	Girokonto Raiffeisenbank	0,00%	KtoFührungsgebühren	932.009,38 €
+	Girokonto HVB-Bank	0,00%	KtoFührungsgebühren	30.048,59 €
+	Maria-Schiegl-Fonds (Sparbrief ubuch)	0,40%	keine	73.501,37 €
+	Sparbuch HVB-Bank	0,01%	keine	4.600.000,00 €
+	Festgeld Raiffeisenbank	1,50%	keine	1.000.000,00 €
=	Summe			7.400.299,61 €

Der Kassen-IST-Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Zu	sammensetzung Kassen-IST-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1	Treuh. Sicherheitshinterlegungen			
	für GE/GI Weidenhecken	4.805.507,00 €	487.875,70 €	4.317.631,30 €
2	Vorschusszahlungen			
	für GE/GI Weidenhecken	0,00 €	453.297,37 €	-453.297,37 €
3	Rücklagen			
+	allgemeine Rücklagen	531.994,31 €	298.380,31 €	233.614,00 €
+	So-RL Unterhalts last HWF-Anlage	1.129.995,98 €	0,00€	1.129.995,98 €
+	So-RL Maria-Schiegl-Fonds	73.258,61 €	0,00€	73.258,61 €
+	So-RL GebAusgleich EWA	76.655,19 €	0,00 €	76.655,19 €
+	So-RL Bürgerverein	19.566,33 €	0,00€	19.566,33 €
+	So-RL GebAusgleich WVA	57.651,29 €	0,00€	57.651,29 €
+	So-RL Rückstellung Personalkosten	336.931,82 €	125.000,00 €	211.931,82 €
=	Summe	2.226.053,53 €	423.380,31 €	1.802.673,22 €
4	sonstige Verwahrgelder/Vorschüsse			117.665,50 €
=	Summe Verwahrgelder/Vorschüsse			5.784.672,65 €

Sachverhalt/Beschluss

Zu	sammensetzung Kassen-IST-Stand	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
=	Summe Verwahrgelder/Vorschüsse			5.784.672,65 €
5	IST-Überschuss Haushalt(+)			1.615.626,96 €
=	Kassen-IST-Stand			7.400.299,61 €

Die **Position 1** dient der Finanzierung der Kostenerstattungsbeträge, die die Zuteilungseigentümer an den Erschließungsträger, die Fa. KFB Baumanagement GmbH leisten müssen. Auf Anforderung der Fa. KFB Baumanagement GmbH leistet die Stadtkasse an Stelle der Zuteilungseigentümer. Eine 1. Anforderung i.H.v. 10% wurde bereits realisiert.

Über die **Position 2** wurden von der Stadtkasse bislang Ausgaben zwischenfinanziert, die entweder dem GBV oder dem ETV des GE/GI Weidenhecken belastet werden müssen. Die Position 2 wird bis zum Jahresende zulasten des GBV und des ETV aufgelöst.

Die **Position 3** beinhaltet alle Rücklagenmittel der Stadt. Diese werden, mit Ausnahme der So-RL Rückstellung GBV GE/GI Weidenhecken, ausschließlich innerhalb des Kassenbestandes verwaltet und stehen auf entsprechenden Verwahrgeldstellen. Innerhalb des Kassenbestandes werden derzeit Rücklagen i.H.v. 1.802.673.22 €verwaltet.

Die **Position 4** enthält alle restlichen Verwahrgelder/Vorschüsse der Stadtkasse. Diese belaufen sich auf 117.665,50 €

Die **Position 5** zeigt an, um wieviel die IST-Einnahmen die IST-Ausgaben des Haushalts derzeit übersteigen. Das sind insgesamt 1.615.626,96 €

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

7. ö Anfragen

Stadtrat Oettinger fragt, ob der Fahrplan zur Haushaltsplanerstellung einzuhalten sei. Stadtkämmerer Firmbach erwidert, dass er diese Frage in der kommenden Woche zunächst mit dem 1. Bürgermeister besprechen wolle. Er deutet aber an, dass die bis zur Vorstellung des Nachtragshaushaltsplans 2018 in der HFA-Sitzung vom 14.11.2018 verbleibende Zeit eng bemessen sei und zuvor primär noch die Jahresrechnung 2017 gelegt werden müsse.

Anlagen zu TOP.

3.1.	ö	1 Übersicht vom 28.02.2018 über die Entwicklung des Stiftungsvermögens per 31.12.2017	
5.1.	ö	Anlage 1: 1 Übersicht Kostendeckungsgrade KiTa`s Hh 2017+2018	
		Anlage 2: 9.ÄndS GS/KiTaS, Entwurf Stand 16.10.2018	
6.1.	ö	1 Übersicht vom 19.10.2018 über den Hh-Vollzug und die Hh-Entwicklung	

	63939 Wörth a. Main, den 25.10.2018	
	i.V Steffen Salvenmoser, 2. Bürgermeister	Heinz Firmbach, Protokollführer